

## Erklärung zur Sorgeberechtigung

---

- Es besteht ein **gemeinsames** Sorgerecht der verheirateten/getrennt lebenden/geschiedenen Eltern (zutreffendes bitte unterstreichen):

Sorgeberechtigte:	Sorgeberechtigter:
Name der Mutter:	Name des Vaters:
Anschrift:	Anschrift:
Telefon Nr.:	Telefon Nr.:

- Ich bin allein erziehender Elternteil und war mit dem Vater/ der Mutter des Kindes nicht verheiratet/ verheiratet. (zutreffendes bitte unterstreichen)

- Es besteht alleiniges Sorgerecht der Mutter/ des Vaters bei getrennt lebenden/geschiedenen Eltern. (zutreffendes bitte unterstreichen)

Es besteht alleiniges Sorgerecht                      der Mutter        /        des Vaters

Die Schülerin/ der Schüler lebt bei:                      der Mutter        /        dem Vater

(zutreffendes bitte unterstreichen)

**Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen!**

---

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Mutter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vaters

-----  
Sofern die Eltern getrennt leben oder geschieden sind, besteht die Möglichkeit, dass der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, den anderen Elternteil gegenüber der Schule zur Wahrnehmung der Interessen des Kindes bevollmächtigt. In diesem Fall entfielen die Pflicht der Schule, in Fragen von wesentlicher Bedeutung beide Elternteile informieren zu müssen.  
Auf freiwilliger Basis können Sie zur Bevollmächtigung u. a. Vollmacht nutzen.



### Vollmacht

(nur bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben)  
- Das Ausfüllen der Vollmacht ist freigestellt.-

Hiermit bevollmächtige ich

Frau / Herr \_\_\_\_\_  
Name der Mutter oder des Vaters bei der/dem das Kind lebt

die Interessen meiner Tochter/ meines Sohnes \_\_\_\_\_  
Name des Kindes

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten.

Die Vollmacht gilt bis zum schriftlichen Widerruf.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum                      Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils, bei dem das Kind nicht lebt